

Breslauer



Zeitung.

N^o. 252.

Mittwoch den 11. September

1850.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 10. Sept. Mehrere Mitglieder der Linken beider Kammern, Graf Dührn an der Spitze, haben eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, in welcher um Einberufung der Kammern vor dem 1. November gebeten wird.

Nächstens steht eine größere Schlacht in Schleswig bevor.

Kassel, 9. Sept. Der Staatsprokurator hat die Ministerial-Entscheidung, dagegen der Oberstaatsprokurator die Prozeßleitung und Verfassungsantrag befohlen. In Hanau verweigert der Stadtrath die Verkündigung der Verordnung.

Stuttgart, 9. Sept. Wächter-Spitzer ist mit 8 gegen 4 Stimmen freigesprochen.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 8. September. 3 neue Conseils für, 1 gegen Revision der Verfassung.

Auf dem während der Anwesenheit des Präsidenten in Cherbourg stattgefundenen Ball wurde von der Nationalgarde republikanischer Ruf vernommen.

(Passage de l'Opéra.) 50 96, 30.

Kassel, 8. September. Das ganze Land ist in Kriegszustand erklärt worden. Die Pressefreiheit und das Vereinsrecht ist aufgehoben.

Durch eine heute publizierte Verordnung ist der General-Lieutenant Bauer zum Oberbefehlshaber ernannt worden, als Militär-Kommissäre sind General Schirmer nach Fulda, Oberstlieutenant Hillebrand nach Marburg und Major Einer nach Kinteln gesendet. Die neue heftige Zeitung ist unterdrückt und ihre Pressen verriegelt worden. Die Redaktion hat bei dem Obergerichte um Rechtschulde nachgehakt. Der Erlaß eines Pressegesetzes wird stündlich erwartet.

Hamburg, 9. September. Börsen ohne Geschäft. Berlin-Hamburger 90%. Köln-Minden 97%. Magdeburg-Wittenberge 57. Nordbahn 39%.

Frankfurt a. M., 9. September. Nordb. 42%.

Uebersicht.

Breslau, 10. Sept. Die Berliner ministerielle C. C. Korrespondenz beleuchtet heut die Angelegenheit in Betreff der Bundes-Kommission für Verwaltung des Bundesvermögens. Eine andere (die *) Korrespondenz weist nach, daß die nächste Session der preussischen Kammern eine sehr lange sein werde. Sie zählt die vielen wichtigen Vorlagen auf, die jetzt schon zur Entscheidung vorliegen; und manche dürften während der Session noch dazu kommen. Auf diesen Vorlagen gehört auch das neue Pressegesetz, welches von allen journalistischen Präventiv-Maßregeln absehen, dagegen alle Repressiv-Maßregeln streng aufrecht erhalten soll. Die Wahlen für den Gemeinderath zu Berlin sind auch in der ersten Klasse natürlich konfirmirt ausgefallen. Die Konstitution. Stg. theilt die nicht ganz sichere Nachricht mit, daß England und Rußland droht haben, daß sie den Hafen von Kiel blockiren würden, wenn Preußen nicht in Preußen intervenirt. — General Faynau hat London schnellst verlassen; er ist am 7. durch Venedig gereist.

Der österreichische „engere Rath“ zu Frankfurt a. M. schwebt noch im düsteren Dunkel des Geheimnisses.

In Kurhessen wird's immer trauriger. Niemand weiß, wie das von Hassenpflug begonnene Drama spielen enden wird. — Alle Ober-Behörden erklären die neuen Verordnungen (in Betreff der Steuer-Erhöhung) für verfassungswidrig und versagen ihre Mitwirkung. Hassenpflug dagegen hat die Haupt-Staatskasse angewiesen, seine Gehalte an die Beamten auszugeben, wenn nicht die Kasseneinnehmer eingekerkert werden. Ein herrliches Expressions-System. Ferner erklärt er ganz Kurhessen in Belagerungszustand. Die betreffenden Verordnungen sind wirklich draconischer Art. Der Militär-Oberbefehlshaber so wie die Militär-Kommandanten (die Ernennungen hierzu sind bereits erfolgt) haben die höchste Gewalt im Staate. Diefelben bestimmen unter andern: ob und welche Zeitungen erscheinen dürfen; es ist in ihr Willkür, ob Waffengewalt angewandt werden soll; jeder Militär-Kommandant kann Staats- und andere Behörden einsperren, verhaften und Kommissionen an deren Stelle setzen u. d. d. Die Soldaten sollen zu den Bürgern und Einwohnern, welche die Steuern verweigern, auf ihre Kosten ins Quartier gejagt werden, so lange, bis die Steuern entrichtet werden. Es fragt sich, ob das Militär überall sich dazu hergeben wird, wenigstens haben, heißt es, mehrere Stabs-Offiziere ihre Dienste in dieser Beziehung verweigert. — Der künftige Ausschuss hat am 7ten die Angelegenheit gegen das Ministerium bei dem Staatsprokurator eingereicht. — Was jetzt ist noch kein Gesetz vorgekommen. Hassenpflug scheint aber nur darauf zu warten, um die Baieren ins Land zu rufen. (Aus Berlin wird dagegen geschrieben, daß die Baieren nicht nach Kurhessen einrücken würden; auch werde Preußen diese Intervention nicht dulden.)

Aus München wird der Konflikt. Stg. gemeldet: Baieren sei jetzt gegen Oesterreich nicht freundlich gesinnt, weil das Versprechen des letzteren: ihm einen großen Theil Badens zu verschaffen, nicht in Erfüllung gegangen sei.

Die kaiserliche sächsische Regierung hat die Bezahlung der Entschädigungsanträge an Schleswig-Holstein wiederholt abgelehnt, weil sie kein Geld zur Fortsetzung dieses Krieges liefern wolle! — Die Prinzen Albert und Georg sind nach Böhmen gereist. Sie werden wohl sehen, ob das österreichische Operations-Corps noch an der Grenze steht.

Die bairische Regierung hat nun offiziell angezeigt, daß sie den neuen Bundestag nicht beschicken werde.

Die Dänen haben am 8ten auch einmal eine Rekognoskation von Friedrichsbad nach Süd-Engelapfel versucht, sind aber bei Süderhappel von den Holsteinern überfallen und mit Verlust zurückgeschlagen worden. Das preussische Centrum rückte darauf bis kurz vor Schleswig, allein die Dänen wagten nicht, ihre Verschanzungen zu verlassen.

Breslau, 10. September.

Was jetzt in Kurhessen vorgeht, kann eigentlich Niemanden überraschen. Wessen man sich von einer kurhessischen Regierung zu versehen habe, das wußte schon längst ein Jeder; von einer Regierung, welche mit der ganzen Schmach des Jordan'schen Prozesses beladen ist, welche eben denselben Mann, welchem sie Gerechtigkeit auch nach seiner Freisprechung nicht zu Theil werden ließ, mit Ehren überhäuft als Vertrauensmann im März 1848 nach Frankfurt gesendet, ihn dann zum Mitglied des Schiedsgerichtes in Erfurt ernannt hat; und bald darauf als die Angst und die Noth verschwunden war, seinen früheren Vorgesetzten das willige Werkzeug des Hasses und der Rachsucht, an die Spitze der Staatsgeschäfte zurücksetzt.

Daß dieses nach allen Erinnerungen, welche Hassenpflug in Hagen zurückgelassen hat, nachdem, was noch neuerdings hinzuge-

kommen war, geschehen konnte, ohne daß sich ein erschütternder Sturm des Unwillens, der ihn eben so rasch wieder davon führte, in ganz Deutschland erhob, das mußte schon Alles ziemlich deutlich voraussehen lassen, was jetzt nun wirklich geschehen ist. Das mußte die Herfeller des Bundestages mehr wie irgend ein Anderer in der Ansicht bestärken, daß den deutschen Völkern gradezu Alles geboten werden könne, und daß der Zeitpunkt gekommen sei, nunmehr rasch und vollständig zu erreichen, was man in den ganzen 30 Jahren von 1818 bis 1848 erstrebt habe, was die Hauptaufgabe des Bundestages und der verschiedenen Ministerial-Konferenzen gewesen ist: Beseitigung aller wirklichen konstitutionellen Staatsform in Deutschland.

Mit der Berufung Hassenpflug's konnte es keinem Zweifel unterworfen sein, welche Richtung die heftige Regierung einschlagen würde. Sein anfänglich leises Auftreten, sein Protest gegen das ihm entgegenkommende Mißtrauen, bevor man noch seine Handlung gesehen habe, seine persönliche Theilnahme an dem Fürsten-Kollegium der Union, treten jetzt nur um so greller hervor. Hassenpflug hatte sich wie kein Anderer als Meister in der Kunst erwiesen, eine Verfassung, die man noch nicht offen und ganz zu beseitigen wagte, so gut als völlig zu vernichten, alles Inhaltes zu entleeren und zu einer gefügigen Form herabzubringen, deren man sich bequem zu beliebigen Regierungszwecken bedienen konnte.

Die Bundesgesetzgebung und die Grundzüge der Gegner des Steuerbewilligungs- oder „Steuerverweigerungsrechtes“, wie sie es so gerne nennen, haben die Waffen gegeben, mit welchen sich ein Hassenpflug, ohne eine Stimme in der Kammer bei erneuten Wahlen erhalten zu haben, sich als Minister halten, das Land von der Union gegen den entschieden ausgesprochenen Willen des Volkes loszureißen und dem Bundestage unterwerfen, die Verfassung selbst zu vernichten suchen kann.

Als die alten heftigen Landstände noch bestanden, namentlich im 17ten Jahrhundert, galt der Grundsatz: „daß Lands- und Landrenten-Steuer nicht ohne Bewilligung der Stände indiciert noch erlegt werden dürfen.“ Alle oder doch ein großer Theil der Steuern und Abgaben, wurde damals nicht durch landesherrliche, sondern landständische Beamten zur Landeskasse erhoben, und dann der Regierung zur Verwendung nach Nothdurft übergeben zu werden. Sicher geschah dieses nicht, wenn etwa die Landstände gebrochen worden, oder nur die Befugnisse abwalet, daß es geschehen möge.

In den bekannten Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 heißt es aber, daß, da keinem deutschen Souverän durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, die Fälle, in welchen landständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern — (deren Erforderlichkeit natürlich der Regierung allein zu beurtheilen hat) — auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger Wünsche oder Anträge bedingen wollten, dieses als ein offener Aufbruch zu betrachten sei, gegen welchen die Hilfe des Bundes in Anspruch genommen werden könne. Diese Bestimmung, durch welche alles und jedes Steuerbewilligungsrecht rein illusorisch wird, unter zur Hinführung des in neuerer Zeit verfochtenen Satzes „es müsse vor Allen dafür gesorgt werden, daß die Steuerpflichtigen sich nie der Zahlung entziehen können, die Erhebung der Steuern ununterbrochen fortbauere“ — von welchem die heftige Verfassungsurkunde nichts weiß — ist der Boden, auf welchen sich Herr Hassenpflug bei seinen Operationen zu stellen sucht. — Welche Politik die Regierung bei den wichtigsten Fragen befolge, inwiefern sie sich selbst bei ihrem Verfahren an die verfassungsmäßigen Vorschriften halte, das kommt zunächst für die Steuerbewilligung gar nicht in Betracht, das hat mit der Pflicht der Landstände oder Kammern, die die geforderten Steuern zu bewilligen haben, nichts zu thun; sollte aber die Finanzperiode abgelaufen, auch die 6 Monate, in welchen die Forterhebung der alten Steuern in Hassen gestattet ist, verfließen sein, wie es jetzt der Fall ist, so muß mindestens die Forterhebung der Steuern und das Fortwachsen nach demselben Ertat der Regierung bewilligt und möglich gemacht werden — sonst sind die Kammern „Rebellen“. So besagen die jetzigen Erklärungen und Abdonnungen der heftigen Regierung, wodurch nun, den klaren Bestimmungen der Verfassung entgegen, die Forterhebung und Verwendung der Steuern, für welche die Bewilligungszeit abgelaufen ist, befohlen wird.

Das heftige Volk hat jetzt seine Verfassungstreue, seine besonnenen Freiheitsliebe, seine Beharrlichkeit zu erproben. Bewähren sich diese, so sind alle Drohungen, alle Gewaltmaßregeln eitel. Der Einzige, welcher Leiden zu erdulden haben möchte, wird sie in dem Bewußtsein tragen, daß es auch ein Kampf fürs Vaterland, gegen einen gemeinsamen Feind ist, wie er in anderer Weise von einem Bruderkammern an den Nordmarken Deutschlands gekämpft wird.

Aber auch Preußen hat jetzt dazuthun, daß es nicht minder der Hord des Reiches der Völker wie der Fürsten ist. Preußen wird freilich es niemals dulden können, daß bairische oder österreichische Truppen in Kurhessen, unter welchem Vorwande es sein möge, unter jetzigen Verhältnissen einrücken.

Aber damit ist es noch nicht gethan; nicht diese Forderung rein preussischer Politik kommt hier allein in Betracht. Die Kurhessen stehen treu zur Union, Preußen wird daher nicht mit Ruhe ansehen können, daß man sie durch Umsturz der Verfassung gewaltfam davon losreißt. Preußen ist moralisch um so mehr verpflichtet, sich offen und entschieden über das, was jetzt in Hagen vorgeht, zu erklären, als der Leiter der Dinge in Kurhessen einst in Preußen Zuflucht und Ehrenstellen gefunden hat und von da, bereits unter der Last der Anklage stehend, über Berlin auf seinen jetzigen Posten zurückgekehrt ist.

Das jetzige Ministerium in Preußen ist es sich aber selbst um so mehr schuldig, offen hervorzutreten, als höchst wahrscheinlich Herr Hassenpflug nicht ermangeln wird, die Situation, in welcher er sich befindet, der gleichzustellen, in welcher es selbst zuerst seine Mission begonnen hat, und als er sich mit denselben Waffen, mit welchen die Demokratie jenes Ministerium angreift, zu vertheidigen suchen wird.

Preußen.

Berlin, 9. September. Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Gastein angekommen.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade, v. Wenzel, nach Torgau.

C. C. Berlin, 9. September. [Die interimistische Verwaltung des Bundesvermögens betreffend.] Den Zeitungen zufolge hat Oesterreich in der von ihm berufenen Versammlung den Antrag auf Bildung einer neutralen Kommission zur interimistischen Verwaltung des Bundesvermögens gestellt, also den preuss. Vorschlag, diese Verwaltung der Kommission vom 30. Sept. v. J. zu lassen, nicht berücksichtigt. Nach denselben Blättern aber hat auch der österreichische Antrag auf Seiten der großdeutschen Regierungen Widerspruch gefunden und verlangen diese den sofortigen Uebergang jener Verwaltung an den engern Rath. — Preußen hat seinerseits sich zwar verpflichtet, den Antrag Oesterreichs vor das Fürsten-Kollegium zu bringen. Dies ist jedoch nur eine sich von selbst verstehende Form, da Preußen ebenso wie Oesterreich, nicht bloß seine eigenen, sondern auch seiner Verbündeten Rechte wahrzunehmen hat. Eine Annahme jenes Antrages ist im Fürsten-Kollegium so wenig, als im engern Rathe zu erwarten. — Auf der andern Seite wird Oesterreich, nachdem es die von Preußen herabgehobene Nothwendigkeit einer vorläufigen Trennung der politischen und der administrativen Frage grundsätzlich anerkannt hat, auf das Drängen der Großdeutschen nach einer sofortigen Verbindung beider Fragen schwerlich eingehen. Es wird daher nichts Anderes übrig bleiben, als auf den preussischen Vorschlag zurückzukommen, der, außerdem, daß er keinem von beiden Theilen in der Hauptsache etwas vergiebt, sich in jeder Beziehung als der natürlichste und zweckmäßigste empfiehlt.

Es steht zu hoffen, daß es Preußens Einfluß gelingen werde, die Unions-Regierungen zur Billigung dieses Vorschlags, also zur Genehmigung einer einfachen Fortdauer der jetzigen Bundes-Kommission auf bestimmte Zeit, zu bewegen. Möge Oesterreich auch seinerseits seinen Einfluß auf die mit ihm in Frankfurt versammelten Regierungen zu gleichem Zwecke verwenden und dadurch sowohl unheilvollen Folgen, deren Möglichkeit bei dem schwebenden Zustande der administrativen Frage nicht zu läugnen ist, vorbeugen, als einer gezielten Erörterung der politischen Frage die Wege ebnen.

***** Berlin, 9. Sept.** [Die bevorstehende Session der preussischen Kammern] wird nachmalig eine der längsten sein, welche die parlamentarische Geschichte dieses Landes aufzuweisen haben wird. Seit dem Jahre 1848 ist fast die gesammte Legislatur in einer Umwandlung begriffen, deren Vollendung Jahre fordert, und eine Uebersicht über die in der That außerordentliche Masse von Arbeiten, deren Bewältigung von den nächsten Kammern erwartet wird, ist ein sprechender Beweis für die Mutation, von der das Staatsgebäude fast an allen Punkten zugleich ergriffen ist. Wer möchte sagen, daß der Staat in seiner Wurzel und seinem Wesen bei uns ein anderer geworden sei? Wer könnte läugnen, daß die legislatorische Geschäftigkeit, die jeden Stein von seinem alten Platze aufhebt, ihn nicht oft genug eben dahin wieder niederlegt? Aber ein solcher Umbau, selbst er auch wirklich zuletzt nur das alte Gebäude etwa mit veränderter Oberfläche wiederbringen, hat doch das Gute, daß er dem Lande die Bekanntheit mit den Theilen des Ganzen verschafft, daß er die bisher geheim gehaltene Maschine, jedes Rad, jede Schraube an das Tageslicht zieht, damit sie Jedermann sehen und betasten kann. Und jedenfalls steigt viel aufgesammelter Staub auf und davon, mancher Mißbrauch wird abgewischt und die gute Sache der gefunden Vernunft steigt an vielen einzelnen Punkten — oder sie kann doch wenigstens siegen, während sie früher von der Möglichkeit sich geltend zu machen oft gänzlich ausgeschlossen war.

Das reiche Programm der bevorstehenden Kammer-session hat diese Reflexionen in uns erweckt; wir führen es Ihnen Lesern mit der Bemerkung vor, daß es mit Ausschluß dessen, was im Voraus nicht zu berechnen ist, aller Intemperationen, aller durch den Moment gebotenen Vorlagen und beliebig zu verändernden Debatten über die deutsche Frage und dergl. mehr, der Vollständigkeit nahe kommen wird.

1. Zunächst sind die Kammern noch mit der Revision mehrerer bereits in Wirksamkeit getretener Verordnungen im Rückstande, die auf Grund des Artikel 63 der Verfassung erlassen sind; dahin gehört: 1) die Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte. 2) Verordnung vom 3. Januar 1849, betreffend die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungsakten. An Stelle dieser Verordnung wird den Kammern der Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung vorgelegt werden. 3) Verordnung vom 10. Mai 1849 über den Belagerungszustand. 4) Verordnung vom 30. Juni 1849, die Presse betreffend, nebst der ergänzenden und abändernden Verordnung vom 5. Juni 1850, die bekannten Preßordnungen enthaltend. Die Regierung hatte die Absicht, dem Ersten Parlament ein umfassendes Pressegesetz für die Unionsstaaten vorzulegen für den Fall aber, daß die Union zur Zeit der Einberufung der preussischen Kammern noch nicht definitiv konstituiert sein sollte, wird dies Pressegesetz in passender Umarbeitung unseren Kammern als ein preussisches Gesetz vorgelegt werden. Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei dem Unions-Gesetzentwurf zum Schutze der deutschen Auswanderung und Colonisation, das unter derselben Bedingung eventuell zuerst von unsern Kammern discutirt wird. Ueber das Pressegesetz erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der von dem Minister v. Mantuffel vorgelegte und jetzt in der Ministerial-Beratung begriffene Entwurf, alle präventiven, an die Censur streifenden Maßregeln, Entziehung des Postdebets, der Concessionen u. dergl. aufgegeben hat, und die Prinzipien des Preßfreiheits-Systems auf das strengste festhält. Dagegen erscheint es uns bei der Auffassung der Preßverhältnisse, die von einigen Mitgliedern des Kabinetts dem Vernehmen nach festgehalten wird, zweifelhaft, ob jener Entwurf die Zustimmung der Mehrheit des Ministeriums erlangen wird. 5) Verordnung, betreffend die Dienstvergehen und die unfehlige Verfolgung der Richter auf eine andere

Stelle oder in den Ruhestand, vom 10. Juli 1849. 6) Die entsprechende Verordnung vom 11. Juli, betreffend die richterlichen Beamten. 7) Verordnung vom 18. Juli 1849 über die Abänderung der Depostal-Ordnung. 8) Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen in den Bezirken des Appellations-Gerichtes zu Greifswald und des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein. 9) Verordnung vom 22. Dezember 1849 über die obere Verwaltung des Bauwesens.

II. Der vorigen Kammer bereits vorgelegt, aber noch nicht von ihr discutirt ist der Entwurf eines Bergwerksgesetzes, der ebenfalls in der bevorstehenden Session beraten werden soll.

III. Außerdem werden den nächsten Kammern folgende neue Vorlagen gemacht werden: 1) der Entwurf eines Strafgesetzbuches. 2) Das Unterichts-gesetz. 3) Entwurf eines Gesetzes über den Staatsgerichts-hof. 4) Entwurf eines Gesetzes über den Civilstand und 5) über die Organisation von Höheren Schulen. Dazu wird wahrscheinlich 6) der Entwurf eines Gesetzes über Errichtung eines Staatsrathes und über die Reorganisation des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte kommen.

IV. Die nächsten Kammern werden ihre Zustimmung zu sämtlichen seit Publikation der Verfassung vom 5. Dezember 1848 abgeschlossenen und bisher noch nicht vorgelegten Staats-Verträgen zu geben haben (auf Grund von Art. 48 der Verf.). Dahin gehören der Friedensschluß mit Dänemark, die Militär- und Post-Conventionen.

V. Die nächsten Kammern werden zum ersten Male die Rechnungen des Staatshaushaltes revidiren; sobald den Etat für 1851 präsen und feststellen, und ein Gesetz über Klassensteuer, resp. Einkommensteuer discutiren.

Ob auch die noch rückständigen, bereits in dem Patent vom 5. Dezember sub 1) 9) und 10) angekündigten Gesetze vorgelegt werden, ist noch ungewiß. Wir sind der Meinung, daß die Vorlage jener drei Gesetze besonders deshalb eine Beschleunigung verdient, weil ihre Ankündigung den spezifischen Charakter kaiserlicher Verordnungen trug und weil das Gesetz sub 9) die Aufhebung einiger Erbschindernisse betreffend, einem dringenden Bedürfnis abhelfen würde. Endlich werden die Kammern auch über die Forterhebung oder Aufhebung der Prinzessinsteuer bei Vermählung königl. Prinzessinnen zu entscheiden haben. Der Erlaß vom 5. Juni 1850, bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, verzichtete auf jener Steuer mit Vorbehalt des Rechtes auf dieselbe. Art. 100 der Verfassung stellt es aber außer allen Zweifel, daß Änderungen im Gebiet der Besteuerung nur mit Genehmigung der Kammern getroffen werden können.

■ Berlin, 9. Sept. [Die Besetzung der beiden russischen Gesandtschaftsposten in Wien und Berlin] bildet nun seit Wochen ein fast stereotyp gewordenes Thema der Besprechung und der Konjunktur. Ich vermag in Beziehung darauf folgende zuverlässige Mittheilungen zu machen: Herr v. Meyendorff giebt mit Sicherheit keinen hiesigen Posten auf und begiebt sich nach dem südlichen Italien, um seinen völlig gerüttelten Gesundheitszustand — in Folge schwerer Unterleibs-Leiden — wieder herzustellen. Bis zum letzten Augenblicke wurden Unterhandlungen zwischen hier und Petersburg gepflogen, um Herrn v. M. hier zu behalten, denn man sieht ihn außerordentlich ungern scheiden, da er bei seinem richtigen Blick in die Verhältnisse oft in kluger Weise die Vermittelung zwischen den divergirenden Anschauungen in Petersburg und hier unternahm und insofern für die richtige Beurtheilung der preussischen Politik vielfach wirkte. Es ist deshalb auch bekannt, daß die streng absolutistische Partei in letzterer Zeit sich ihm in mannigfacher Weise feindlich gegenüberstellte und daß durch Korrespondenzen hinter seinem Rücken auf die Anschauungsweise des russischen Kaisers mannigfach in einem andern Sinne einzuwirken gesucht wurde. Es ist dies oft geglückt und die Differenzen, in welche Herr von Meyendorff dadurch den moderirenden Sphären in Petersburg gegenüber oft verwickelt wurde, trugen wesentlich dazu bei, ihm seinen hiesigen Posten in letzter Zeit zu verlieren, ja es haben diejenigen vielleicht nicht unrecht, die behaupten, daß außer der Rücksicht auf seine Gesundheit der Umstand mit dazu beigetragen hat, daß er gänzlich aus dem Staatsdienste zurücktritt, weil er sieht, daß eine Anschauungsweise durchdringt, welche seinen milden und verständigen Ansichten nicht entspricht. Es ist hier nächst keiner bestimmt, daß Herr von Dubberg den hiesigen Gesandtschaftsposten übernimmt. Herr v. Dubberg ist einer der jüngeren russischen Diplomaten, der durch das persönliche Vertrauen des Kaisers schnell emporstieg; ja man erzählt, daß der Kaiser über ihn einmal die Aeußerung gemacht habe, „er sei der einzige der russischen Diplomaten, der ihn (den Kaiser) richtig in seinen Intentionen verstehe.“ Er trat vor Kurzem an Stelle des Herrn v. Glinka bei der hiesigen russischen Gesandtschaft als Legationsrath ein, und ist daher bereits vollständig mit den hiesigen Verhältnissen vertraut, wie er denn auch schon jetzt statt des abwesenden Herrn v. Meyendorff die ganzen hiesigen Gesandtschafts-Geschäfte leitet. Für den Wiener Posten statt des Grafen Medem ist vorläufig der Graf Scherptowitz, bisher Gesandter in Neapel und Schwiegerohn des russischen Staatskanzlers, Grafen Nesselrode, bestimmt, doch steht etwas Definitives darüber noch nicht fest. In diesem Augenblicke ist von Wien aus hier die Frau v. Fonton nach Petersburg durchgereist, um an geeigneter Stelle Schritte zu thun, diesen Posten ihrem Mann zu verschaffen. Frau v. Fonton ist nämlich eine natürliche Tochter des Großfürsten Konstantin, und lich eine natürliche Ursache, weshalb er sich für seine Karriere. Herr v. F. verband diesem Umstande wesentlich seine Gründe. Er ist jetzt Geschäftsträger in Wien, jedoch aus Gründen, die hier nicht hergeleitet, etwas in Ungnade gefallen. — Der Herzog von Braunschweig hat nochmals 1000 Rthl. seinem hiesigen Bevollmächtigten zum Fürsten-Kollegium, Dr. Giebe, eingehändigt, um sie der Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu übermachen. — Man will heute hier bestimmt davon unterrichtet sein, daß Baieren unter keiner Bedingung in Kurhessen einmarschiren oder militärische Hilfe leisten werde. Es ist dies für die preussische Politik von der größten Wichtigkeit, da man hier fest entschlossen ist, sich im Falle eines fremden Einschreitens nicht passiv zu verhalten.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Taunusstraße Nr. 17 belegenen, dem Wirt-
schaftsbesitzer v. B. gehörigen, auf 17,235
Mk. 23 Sgr. geschätzten Grund-
stücks, haben wir einen Termin
auf den 13. Dezember 1850,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Breslau, den 14. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Gartenstraße Nr. 4 und 5 belegenen, dem Kauf-
mann Samuel Meißner gehörigen, erstere
auf 5721 Mk. 12 Sgr. 2 Pf. und letztere
auf 2850 Mk. 23 Sgr. geschätzten Grund-
stücke, haben wir einen Termin
auf den 14. Dezember 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 3. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Kupferstraße Nr. 24 belegenen, dem
Bader Andreä v. B. gehörigen, auf 12,574
Mk. 19 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grund-
stücks, haben wir einen Termin
auf den 8. November 1850,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 28. März 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Weidenstraße Nr. 3 belegenen, dem Cassian
Friedrichsen v. B. gehörigen, auf 10,153
Mk. 23 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grund-
stücks, haben wir einen Termin
auf den 14. Oktober 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 20. Februar 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier am
Lehmhamm Nr. 11 d. belegenen, auf 3127 Mk. 8
Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben
wir einen Termin
auf den 11. Oktober 1850,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 2. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 6
am Nikolai-Sträßchen belegenen, dem Ritter-
gutsbesitzer v. B. gehörigen, auf 21,705
Mk. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grund-
stücks, haben wir einen Termin
auf den 6. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 17. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Gartenstraße Nr. 4 und 5 belegenen, dem Kauf-
mann Samuel Meißner gehörigen, erstere
auf 5721 Mk. 12 Sgr. 2 Pf. und letztere
auf 2850 Mk. 23 Sgr. geschätzten Grund-
stücke, haben wir einen Termin
auf den 14. Dezember 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 3. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Kupferstraße Nr. 24 belegenen, dem
Bader Andreä v. B. gehörigen, auf 12,574
Mk. 19 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grund-
stücks, haben wir einen Termin
auf den 8. November 1850,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 28. März 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Weidenstraße Nr. 3 belegenen, dem Cassian
Friedrichsen v. B. gehörigen, auf 10,153
Mk. 23 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grund-
stücks, haben wir einen Termin
auf den 14. Oktober 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 20. Februar 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier am
Lehmhamm Nr. 11 d. belegenen, auf 3127 Mk. 8
Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben
wir einen Termin
auf den 11. Oktober 1850,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 2. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Nikolai-Vorstadt, am Nikolai-Sträßchen Nr. 4
und in der neuen Antonien-Strasse Nr. 5
belegenen, den Kaufleuten Vincenz Mann-
heimer und Salomon Krämer'schen Erben
gehörigen, auf 43,072 Mk. 2 Sgr. 8 Pf.
geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zwecke
der Auseinandersetzung der Eigentümer einen
Termin
auf den 19. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Schmidt
in unserm Partien-Zimmer anberaumt.
Zur und Hypothekenschein können in der
Subhastations-Registrierung eingelegt werden.
Zu diesem Termine wird der Herr
Möbelführer v. B. als Sachverständiger
hinzugezogen.
Breslau, den 12. August 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Auf Acquisition des königl. Polizeipräsidiums
soll der in der Nähe von Lehmhamm an der
Strehleer Straße auf südlichem Terrain ab-
gegründeter, dessen Eigentümer nicht
zu ermitteln gewesen, unter Bindung baldi-
ger Fortführung, gegen baare Bezahlung,
am Freitag den 13. d. M.,
Mittags 12 Uhr,
an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Breslau, den 7. September 1850.
Der Magistrat
Hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die Stadt-Gemeinde beabsichtigt, die vor
7 Jahren mit einem Kostenaufwande von circa
90,000 Mk. in ihrem Grund- und Wasserwer-
ten und durchaus massiv errichteten, in der Stadt
belegene Dammstraße, in der sich 5 deutsche und
3 amerikanische Wohnhäuser, die durch 4 Mä-
der getrieben werden, und ein dem gegenwärtigen
Pächter gehöriger Braupengang befinden, und
welche in den letzten fünf Jahren durchschnitt-
lich 27,000 Scheffel Weizen und 87,000 Scheffel
Kornen jährlich vermahlen hat, auf neue
6 Jahre vom 1. Januar d. J. ab zu verpach-
ten oder zu verkaufen. Käufer hat zum 1. Ja-
nuar d. J. nur eine Anzahlung von 15,000 Mk.
zu leisten, das Uebrige wird ihm unter billigen
Bedingungen stehen gelassen. Kommt ein Verkauf
der Mühle nicht zu Stande, so soll der bei der-
selben befindliche Brauplag mit der Berechtigung,
durch Einhängung zweier Räder die noch vorhandene
Wasserkraft in den Mühlengetriebe zu anderen
industriellen Zwecken zu benutzen, verkauft
werden.

Bekanntmachung.

Die hierzu aufgestellten Bedingungen sind in
unserer Registratur einzulegen.
Zum Verkauf dieser Realitäten resp. zur Ver-
pachtung der Mühle, haben wir einen Ter-
min auf
den 3. Oktober 1850
in unserm Deputationszimmer vor dem Herrn
Stadtsyndikus v. B. anberaumt, der um
9 Uhr beginnt und um 6 Uhr in der Art ge-
schlossen werden soll, daß nach dieser Zeit neue
Bieter nicht zugelassen werden.
Es werden nur solche Bieter zugelassen, die
in Baarem oder in gleichwerthigen Staatspa-
piere oder Pfandbriefen eine Kaution von
3000 Mk. erlegen, Nachgebote aber nicht an-
genommen.
Breslau, den 6. August 1850.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 12. d. Mts. Nachm. 2 Uhr
sollen in Nr. 42 Breitestraße
8 Schock Hirschaunne Fohlen
in Partien zu 1/2 Schock versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in
Nr. 42 Breitestraße, die zum Nachlaß des
Stadtbaumeisters v. B. gehörigen Häuser, Zeich-
nungen u. s. w. versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in
Nr. 42 Breitestraße, die zum Nachlaß des
Stadtbaumeisters v. B. gehörigen Häuser, Zeich-
nungen u. s. w. versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in
Nr. 42 Breitestraße, die zum Nachlaß des
Stadtbaumeisters v. B. gehörigen Häuser, Zeich-
nungen u. s. w. versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in
Nr. 42 Breitestraße, die zum Nachlaß des
Stadtbaumeisters v. B. gehörigen Häuser, Zeich-
nungen u. s. w. versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in
Nr. 42 Breitestraße, die zum Nachlaß des
Stadtbaumeisters v. B. gehörigen Häuser, Zeich-
nungen u. s. w. versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Bekanntmachung.

Auktion. Am 13. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in
Nr. 42 Breitestraße, die zum Nachlaß des
Stadtbaumeisters v. B. gehörigen Häuser, Zeich-
nungen u. s. w. versteigert werden.
Wannig, Aukt.-Kom.

Heil-Unterricht.

Mit dem 1. Oktober beginnt der Unterricht
zur Heilung der Sprachgebrechen (Stottern u.).
Gleichzeitig findet die Aufnahme der Schwach-
und Blödsinnigen statt.
Ed. Scholz, Schmiedestraße Nr. 28.

Fürstengarten.

Heute, Mittwoch, großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.

Federvieh-Ausschieben.

Heute, Mittwoch, den 12. September große
Georginen-Ausstellung
im Saale Lehmhamm Nr. 1.

Zwei Handlungs-Commiss.

Können die Michaels (Einwand und Specerei)
gut placirt werden. Näheres sagt der Kom-
missionär G. Meyer in Kirchberg.

Haus-Verkauf.

Ein in der Reichstadt Wilsch, nahe am Park
gelegenes, zweistöckiges Haus, enthaltend 15
Stuben, mehrere Kabinets, ein feuerfestes
Gewölbe, alle nöthige häusliche Bequemlichkeit,
mehrere Nebengebäude, Wäldchen und
Garten, so wie Stallung für 8 Pferde und 2
Büchsenreihen, ist aus freier Hand zu ver-
kaufen, und wegen der unmittelbaren Nähe von
gutem Flußwasser auch Gewerbetreibenden zu
empfehlen. Näheres Auskunft wird Eulentram
Nr. 7 im Comtoir ertheilt.

Berliner Gas-Werth.

Welcher in Berlin in den ersten Privat-Salons,
Cointoires, Bureaux u. s. w. verbraucht wird, und in
vorzüglicher Winterzeit in Schloßern mit unge-
heurer Bequemlichkeit aufgenommen wurde, indem
seine ruhige hellleuchtende Flamme das
Licht erzeugt und die Blasen nicht wahrge-
nommen, empfiehlt a. P. 4. Sgr. zu ge-
neigter Abnahme.

Eduard Groß,

am Neumarkt 42.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Erbs-junge Damen.

Welche die italienische Perlenfädelerei auf Krystall
und Achatperlen gründlich erlernen wollen,
beziehen sich bei mir zu melden.

Im Verlage von Albert Benedit in Wien ist erschienen und in der Buchhandlung
Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, vorräthig:

Die Geheimnisse der höheren Magie,
oder: Der unfehlbare Taschenrechner in seiner größten
Vollkommenheit.